# Zusammenfassung der Weinlese im Kanton St. Gallen 2024

## Weinernteergebnis der Hauptsorten (AOC)

Traubensorte	Anzahl Wägungen	Trauben in kg	Kantons- durchschnitt	Ertrag in Gramm pro m2
Blauburgunder	728	317'084	92° Oe	319
Müller-Thurgau (Riesling-Silvaner)	272	110'060	78° Oe	573

## Mindestgradationen /maximale Erträge für AOC-Weine

Blauburgunder und übrige rote Sorten	72° Oe / 1.0 kg/m²
Müller-Thurgau (Riesling-Silvaner)	67° Oe / 1.2 kg/m <sup>2</sup>
Seyval blanc, Rudelin, Räuschling und übrige weisse Spezialitäten	65° Oe / 1.2 kg/m <sup>2</sup>

### Richtpreise für Traubenverkauf (rein informativ)

Die verschiedenen Traubenaufkäufer haben in den letzten Jahren aufgrund der Marktlage eigene Höchstmengen und oft auch ein eigenes Qualitätsbezahlungssystem eingeführt.

Die Produzenten-Richtpreise werden in vielen Weinbaugemeinden zwischen Aufkäufern und Produzenten individuell festgelegt. Die aufgeführten Produzentenpreise haben daher nur **informativen** Charakter:

Blauburgunder	Rheintal	bei	93° Oechsle	Fr. 4.60 / kg
	Sarganserland	bei	93° Oechsle	Fr. 4.70 / kg
Müller-Thurgau	Rheintal	bei	78° Oechsle	Fr. 3.60 / kg
(Riesling-Silvaner)	Sarganserland	bei	77° Oechsle	Fr. 3.60 / kg

#### Qualitätsabstufung (bisher)

+/- 1° Oe der Grundgradation	=	+/-	1	% des Grundpreises
+/- 2° Oe der Grundgradation	=	+/-	3	% des Grundpreises
+/- 3° Oe der Grundgradation	=	+/-	6	% des Grundpreises
+/- 4° Oe der Grundgradation	=	+/- 1	10	% des Grundpreises

Ab dem 4. Oechsle-Grad +/- der Grundgradation beträgt der Abzug, beziehungsweise der Zuschlag je 5 % pro Grad Oechsle.

Einige Aufkäufer haben ein eigenes Preisband definiert und eine andere Qualitäts-Abstufung festgelegt. Die vorliegende Qualitätsabstufung dient rein zur Information.

#### Jahresbeitrag für den Branchenverband St. Galler Wein

Der Branchenverband vertritt alle Winzerinnen und Winzer. Er ist enorm gefordert mit branchenpolitischen Themen, mit der Aus- und Weiterbildung des Winzernachwuchses und engagiert sich zusammen mit Culinarium für den Absatz der St. Galler Weine.

Das Finanzierungsreglement sieht folgende Beiträge vor: **Der Produktionsbeitrag beträgt 7 Rappen pro Kg Trauben. Der Verwerterbeitrag beträgt 3 Rappen pro Kg Trauben.** Der Kelterungsbetrieb erhält vom Branchenverband eine Rechnung gemäss eingekelterte Menge eigene Trauben, zugekaufte Trauben und im Lohn gekelterte Trauben.